

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 46

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

18. November 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 13 Rotthausen / Ückendorf“
Änderung und Ergänzung Nr. 24
im Teilbereich „Grünanlage Mechtenbergstraße“
Erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens, In-Kraft-Treten**

vom 08.11.2016

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 13.04.2016 gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der geltenden Fassung, den

**Landschaftsplan
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 13 Rotthausen / Ückendorf“
Änderung und Ergänzung Nr. 24
im Teilbereich „Grünanlage Mechtenbergstraße“**
zwischen der Lüthgenstraße - dem Schwarzbach - dem Dickmannsweg und der Mechtenbergstraße

- nach vorgegangener Prüfung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 27 c Abs. 1 LG als Satzung,
- und die Neubekanntmachung des Landschaftsplanes in der Fassung, die er durch die Änderung und Ergänzung erfahren hat beschlossen.

Die Neubekanntmachung erfolgt nach Durchführung des Anzeigeverfahrens der oben genannten Einzeländerung.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß §§ 28 und 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 183 ff.) wurde die Änderung und Ergänzung Nr. 24 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen durch die Bezirksregierung Münster (Höhere Landschaftsbehörde) geprüft, und eine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 16. September 2016 unter Az. 51.3-005-GE/2011.0001 nicht geltend gemacht.

**Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens
Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 13 Rotthausen / Ückendorf“
Änderung und Ergänzung Nr. 24
im Teilbereich „Grünanlage Mechtenbergstraße“**
zwischen der Lüthgenstraße - dem Schwarzbach - dem Dickmannsweg und der Mechtenbergstraße

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf § 30 Abs. 1 bis Abs. 3 des Landschaftsgesetzes und § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung

- I. § 30 Abs. 1 bis Abs. 3 des Landschaftsgesetzes.
Nach § 30 Abs. 1 Landschaftsgesetz ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Landschaftsgesetzes für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur beachtlich, wenn
 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27 a, § 27 c oder § 29 Abs. 2 Satz 2 verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 27 c Abs. 2 Satz 2 oder des § 29 Abs. 2 Satz 1 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

Nach § 30 Abs. 2 Landschaftsgesetz sind Mängel im Abwägungsvorgang für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes sind nach § 30 Abs. 3 Landschaftsgesetz

1. eine Verletzung der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Absatz 2,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- II. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderungen des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

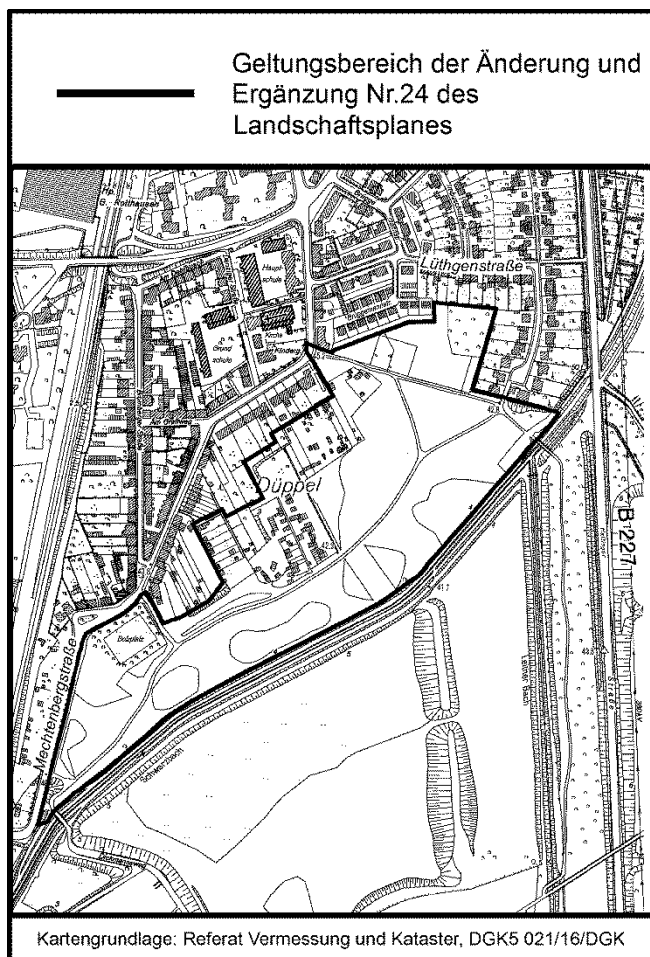
Die Änderung und Ergänzung Nr. 24 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen wird beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Altbau), Zimmer 452, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung und Ergänzung Nr. 24 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen Auskunft gegeben.

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung und Ergänzung Nr. 24 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung und Ergänzung Nr. 24 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Gelsenkirchen, 8. November 2016

Frank Baranowski
Oberbürgermeister



Neubekanntmachung

des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000

in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen Nrn. 1 bis 7, 8.1, 9 bis 17, 19 bis 25 sowie aufgrund § 29 Abs. 4 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 183 ff.) (Widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes treten mit In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft) erfahren hat

vom **08.11.2016**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 13.04.2016 die

Neubekanntmachung des Landschaftsplanes in der Fassung, die er durch die Änderung und Ergänzung Nr. 24 erfahren hat
beschlossen.

Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000 für den Bereich „Planungsraum 13 Rotthausen / Ückendorf“ Änderung und Ergänzung Nr. 24

im Teilbereich „Grünanlage Mechtenbergstraße“

zwischen der Lüthgenstraße - dem Schwarzbach - dem Dickmannsweg und der Mechtenbergstraße

Hinweis auf die Auslegung und Wirksamkeit

Der

Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000

in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen Nrn. 1 bis 7, 8.1, 9 bis 17, 19 bis 25 sowie aufgrund § 29 Abs. 4 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 183 ff.) (Widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes treten mit In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft) erfahren hat

wird beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Altbau), Zimmer 452, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, Auskunft gegeben.

Planungsrechtlich und für rechtsverbindliche Auskünfte gelten weiterhin als maßgebliche Planungsgrundlagen der ursprüngliche Landschaftsplan mit den beschlossenen, genehmigten / angezeigten und bekannt gemachten Änderungen und Ergänzungen. Eine Neubekanntmachung hat lediglich eine deklaratorische und keine konstitutive Wirkung.

Jedermann kann den ursprünglichen Landschaftsplan mit den beschlossenen, genehmigten / angezeigten und bekannt gemachten Änderungen und Ergänzungen beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Altbau), Zimmer 452, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Der Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, wird hiermit öffentlich neu bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 8. November 2016

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 24. November 2016, **14.00** Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung	
1.1	Sachstandsbericht über die kuriose E-Mail Einladung zu einer "Rats-sitzung am 19.10.2017" - Antrag der Ratsfraktion PRO Deutschland -	14-20/3639
2	Haushalt 2017	
2.1	Zusammenstellung der Anträge und Prüfaufträge zu den Entwürfen - der Haushaltssatzung 2017 - der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2017 und - des Haushaltssanierungsplans 2017	14-20/
2.2	Haushaltssatzung 2017	14-20/3372 14-20/
2.3	Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2017	14-20/3376 14-20/
2.4	Haushaltssanierungsplan 2017	14-20/3374 14-20/
2.5	Stellenplan 2017 Veränderungen	14-20/3394 14-20/3723
2.6	Bürgerhaushalt Gelsenkirchen 2017	14-20/3540
3	Kooperation der BOGESTRA AG (BOGESTRA) mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH (VER)	14-20/3658
4	Erlass von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen	
4.1	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die pflichtigen und freiwilligen Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen	14-20/3702
4.2	Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie die Erhebung von Entgelten für sonstige brandschutztechnische Leistungen	14-20/3705
4.3	Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen	14-20/3707
5	Genehmigung von Dienstreisen; Landesfeier zum Volkstrauertag am 12. November 2016 in Soest - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 2 GO NRW -	14-20/3744
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Berichte zum Stichtag 30.09.2016	
6.1.1	Vorstandsbereich OB	14-20/3733
6.1.2	Vorstandsbereich 1	14-20/3555
6.1.3	Vorstandsbereich 2	14-20/3730

6.1.4	Vorstandsbereich 4	14-20/3668
6.1.5	Vorstandsbereich 5	14-20/3664
6.2	Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung EU-Ost	14-20/3647
6.3	Auflistung der Investitionsmaßnahmen 2016	14-20/3717
6.4	Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen Kommunalen Ordnungsdienst	14-20/3743
6.5	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Nutzungsrichtlinien zum Integrationsgesetz -	14-20/3695
6.6	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Härtefallregelung bei der Wohnsitzauflage -	14-20/3697
6.7	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Ablauf der Übergangsfrist 31. Oktober 2016 der Wohnsitzauflage -	14-20/3698
6.8	Anfrage der Stadtverordneten Gärtner-Engel - Stellenbesetzung im Ausländeramt Gelsenkirchen -	14-20/3700
6.9	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Diskrepanz von genannten Zahlen zur Wohnsitzauflage -	14-20/3701
6.10	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Wohnsitzauflage -	14-20/3715
6.11	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Abschiebungen aus Gelsenkirchen -	14-20/3726

B. Nichtöffentlicher Teil:

1	Beteiligung der GELSENWASSER AG an der Gemeindewerke Finnentrop GmbH	Drucksache Nr. 14-20/3536
2	Beförderung eines Beamten	14-20/3716
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/3693

Gelsenkirchen, 11. November 2016

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich nachstehend die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter öffentlich bekannt.

Beisitzerin bzw. Beisitzer

Frau Bürgermeisterin Martina Rudowitz
Herr Stadtverordneter Olaf Bier
Frau Stadtverordnete Birgit Dupont
Herr Stadtverordneter Wolfgang Heinberg
Herr Patrick Jedamzik
Herr Stadtverordneter Martin Gatzemeier

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

Herr Stadtverordneter Taner Ünalgan
Herr Stadtverordneter Michael Maaßen
Frau Stadtverordnete Elsbeth Schmidt
Herr Stadtverordneter Markus Karl
Herr Stadtverordneter Peter Tertocha
Frau Stadtverordnete Bettina Peipe

Gelsenkirchen, 7. November 2016

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als gemeinsamer Kreiswahlleiter

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes im Rat der Stadt Gelsenkirchen

Frau Michaela Marquardt hat zum 1. November 2016 auf ihren Sitz im Rat der Stadt verzichtet.

Für sie rückt gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ab dem 7. November 2016 Herr Daniel Siebel, Wittekindestraße 4, 45879 Gelsenkirchen, in den Rat der Stadt Gelsenkirchen ein.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 9. November 2016

Frank Baranowski
als Wahlleiter

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 503, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. November 2016

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannte Schreiben können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2016

I. A. Borutta

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 22. November 2016, 16.00 Uhr, Alte Scheune Lahrshof, Franziskusstraße 18, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - IIHK 2013 - 2018: Fortschreibung 2016 | 14-20/3477 |
| 3 | Tätigkeitsbericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach 78 SGB VIII - Mündlicher Bericht - | |
| 4 | Sachstand Kita Freiligrathstraße - Mündlicher Bericht - | |
| 5 | Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention | 14-20/3709 |
| 6 | Investitionsmittel für Einrichtungen freier Träger | 14-20/3712 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Aktuelles Zahlenmaterial zur Flüchtlingsentwicklung und Entwicklung Zuwanderung Südost | |
| 7.2 | Bericht zum Stichtag 30.09.2016 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien / VB 4) | 14-20/3696 |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 10. November 2016

I. V. Berg

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Grundwasserentnahmen zur Speisung von Alaska-, Afrika- und Asien-See in der Zoom Erlebniswelt hier: Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH entnimmt als Betreiberin der Zoom Erlebniswelt Grundwasser, um den Flüssigkeitsverlust von Alaska-, Afrika- und Asien-See auszugleichen. Diese Grundwasserentnahmen erfolgen bereits seit 2004 (Alaska- und Afrika-See) bzw. 2007 (Asien-See). Die für die Grundwasserentnahme erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse waren abgelaufen und mussten neu erteilt werden. Die Wassermengen für die Neuerteilung konnten dabei unter Zugrundelegung von Erfahrungswerten reduziert werden, belaufen sich aber immer noch auf eine jährliche Entnahmemenge von 99.999 m³ (Alaska- und Afrika-See) bzw. 20.000 m³ (Asien-See).

Aufgrund der räumlichen Nähe der Grundwasserentnahmen waren die einzelnen Vorhaben gemeinsam zu betrachten (Kumulation). Gemäß § 3 c Satz 1 und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat die Vorprüfung für die beabsichtigten Grundwasserentnahmen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien ergeben, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für die Vorhaben „Grundwasserentnahmen zur Speisung von Alaska-, Afrika- und Asien-See in der Zoom Erlebniswelt“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a Satz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 04. November 2016

I. A. Dr. Osadnik

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Offenlegung der Fortführungen des Liegenschaftskatasters anlässlich

- a. der Mitteilungen von Veränderungen der Grundbuchämter im gesamten Stadtgebiet. Die Mitteilungen betreffen die Eintragung eines Eigentümers, die Veränderung der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks, die Neuanlegung, Umschreibung und Schließung eines Grundbuchblattes, die Übertragung von Miteigentumsanteilen, die Ausbuchung eines Grundstücks und die Eintragung eines vom Buchungszwang befreiten Grundstücks.
- b. des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung im Liegenschaftskataster auf Basis von Luftbildauswertungen sowie Veränderungen im Bereich der Lagebezeichnung und der Anpassung der Klassifizierung für das gesamte Stadtgebiet.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV. NRW. 2005 S.174 / SGV.NRW. 7134) geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 ([GV. NRW. 2008 S. 706](#)), Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 ([GV. NRW. 2009 S. 224](#)); Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW.2013 S.566) und Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. 2014 S.256), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW - in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. S.462 / SGV.NRW. 7134) geändert durch Artikel 3 der VO vom 5. Juli 2010 ([GV. NRW. 2010 S.404](#)), Artikel 9 der VO vom 22. Mai 2012 ([GV. NRW. 2012 S.206](#)), Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 ([GV. NRW. 2013 S.483](#)) und der Verordnung vom 23. Juli 2015 ([GV. NRW. 2015 S.551](#)) erfolgt die Bekanntgabe

- a. Anlässlich der Mitteilungen von Veränderungen der Grundbuchämter und
- b. der Änderungen zum Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)

durch Offenlegung.

Die Änderungen zum Aufbau der Amtlichen Liegenschaftskarte im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Benachrichtigung der Eigentümer oder der Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit

vom 28.11.2016 bis einschließlich 06.01.2017

bei der Katasterbehörde der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 422 während der nachstehenden Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 15.30 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr.

In der Zeit vom 27.12.2016 - 30.12.2016 ist die Katasterbehörde aufgrund von Betriebsferien geschlossen.

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und die Daten des Liegenschaftskatasters einzusehen. Bei Unstimmigkeiten werden diese bei der Katasterbehörde geklärt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das geänderte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen.

Gelsenkirchen, 08. November 2016

I. A. Müller

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0319-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Teil A: Kanalbauarbeiten (AGG)**Teil B: Verkehrswegebau- und Markierungsarbeiten**

Cranger Straße, Gelsenkirchen,
Erneuerung der Entwässerungsleitungen, Straßenneubau

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Teil A: Kanalbau

- ca. 1.200 m³ Boden ausheben und entsorgen
- ca. 100 m³ Boden der Gräben für Anschlußleitungen
- ca. 800 m³ Boden liefern und einbauen
- ca. 1.850 m² Verbau für Kanalgräben
- ca. 223 m Betonrohre und PP-Rohre DN 300 liefern und verlegen
- ca. 75 m PP-Rohre bis DN 200 liefern und verlegen
- ca. 35 m PVC-U-Rohre DN 150 Bohrung im Bohrpressverfahren bis 11 m Länge
- ca. 11 St. Fertigteilschächte bis DN 1500
- ca. 330 m² Frostschutzschicht innerhalb des Teiles A einbauen
- ca. 300 m² Schottertragschicht innerhalb des Teiles A einbauen
- ca. 410 m² Asphalttragschicht 10 cm stark einbauen
- ca. 15 m² Asphalttragschicht 8 cm stark einbauen
- ca. 410 m² Asphaltbinder 8 cm stark einbauen
- ca. 410 m² Asphaltbetondeckschicht 4 cm stark einbauen
- ca. 15 m² Asphaltbetondeckschicht 2,5 cm stark einbauen

Teil B: Verkehrswegebau

- ca. 810 t Untergrundverbesserung RC einbauen und verdichten
- ca. 1.250 m² bit. Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
- ca. 1.250 m² Kleinpflaster unter AFB-Decke aufnehmen und entsorgen
- ca. 200 m Betonbordsteine und Rinne aufnehmen und entsorgen
- ca. 870 m³ ungebundenen Oberbau aufnehmen und entsorgen
- ca. 275 m³ Boden aufnehmen und entsorgen
- ca. 6 St. neue S. K. einbauen
- ca. 35 m P. P. Rohre verlegen
- ca. 1.350 m² Fahrbahn herstellen Belastungsklasse 10
- ca. 120 m Markierungsarbeiten Radweg

Frist für die Ausführung:

Teil A: Kanalbau von Februar 2017 - Juni 2017;

Teil B: Verkehrswegebau von Juli 2017 - August 2017

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr und die AGG (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

AK 2 / VP für den Teil A (Kanalbau)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen:

Teil A

Titel 1.4 Erdarbeiten und Verbau

RC-Material ist beim zu liefernden Erdbaustoff nicht zugelassen.

Position 1.4.210.A Boden-Bindemittel-Gemisch (Bodenmörtel) einbauen

Recyclingmaterialien sind nicht zugelassen.

Positionen 1.9.5.A und 1.9.5.B Schachtabdeckungen

Aufgrund der Unterhaltung (Systemeinheit) sind andere Schachtabdeckungen nicht zugelassen.

Teil B
Position 01.50.20 für die Positionen der Schottertragschichten
Position 01.40.10.0080 Aufsatz für Straßenablauf
Aufgrund der Unterhaltung (Systemeinheit) werden andere Aufsätze nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **25,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145197; Vergabe-Nr.: 16-0319-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **21.11.2016** und nur **bis zum 07.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **14.12.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 27.01.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 09. November 2016

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0324-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 KV

Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 1 Stück Gebäudehauptverteilung erneuern
- 4 Stück Unterverteilungen erneuern
- 4 Stück Verteilungen neu errichten
- 1 Stück Außenverteiler einschließlich Erdarbeiten
- 2 Stück LED Mastleuchten LPH, 6 m, einschließlich Erdarbeiten
- 2.600 m Mantelleitungen bis 95 mm²
- 1.200 m Brandmeldeleitung
- 6.120 m Datenleitung Kat 7A
- 320 m Brandschutzkanal
- 280 Leuchtstoffleuchten reinigen und Leuchtmittel erneuern

Frist für die Ausführung: **Januar bis Juli 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **10,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 5200; Vergabe-Nr.: 16-0324-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **21.11.2016** und nur **bis zum 08.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **15.12.2016, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 27.01.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 09. November 2016

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0328-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Abdichtungs- und Gußasphaltarbeiten nach ZTV-ING, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Betonsteinpflasterarbeiten
Zentraler Omnibusbahnhof Gelsenkirchen-Hauptbahnhof

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 3.800 m² schwimmend gelagerte Stahlbetonfahrbahnplatte
- ca. 2.300 m² Betonsteinpflaster
- ca. 2.000 m² halbstarre Deckschichten
- ca. 5.000 m² Gussasphaltschutzschichten

Frist für die Ausführung: **Februar bis Oktober 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- ☒ Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System) auf Basis bzw. in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000 ff
- ☒ Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- ☒ Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste).
- ☒ Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **17,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BS.: 990 214 5219; Vergabe-Nr.: 16-0328-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **21.11.2016** und nur **bis zum 08.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **15.12.2016, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 27.01.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 10. November 2016

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0325-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Maler- und Lackierarbeiten

Verwaltungsgebäude Zeppelinallee 9 - 13, Gelsenkirchen

Sanierung von Büroräumen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 12.000 m² Wand- und Deckenflächen mit Innendispersionsfarbe beschichten
ca. 2.000 m Holzfußleisten lackieren
ca. 230 St. Türen lackieren
ca. 300 St. Holzfenster überarbeiten

Frist für die Ausführung: **Januar - April 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145227; Vergabe-Nr.: 16-0325-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **21.11.2016** und nur **bis zum 06.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **13.12.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 27.01.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 10. November 2016

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Gelsensport

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 23. November 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Zukunftsfähigkeit des Sports in der Gelsenkirchener Stadtgesellschaft - Handlungsfelder: Pflege und Unterhaltung der Sportstätten/Kunstrasen-spielfelder | |
| 4 | Nutzung von Sportplätzen mit Kunstrasenbelag | 14-20/3706 |
| 5 | Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Verein Schwarz-Weiß Buer-Bülse 1931 e. V. | 14-20/3718 |
| 6 | Sportlerehrung 2016 - Besetzung der Jury - | 14-20/3708 |
| 7 | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - IIHK 2013 - 2018: Fortschreibung 2016 | 14-20/3477 |
| 8 | Berichte von Gelsensport | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

9.1 Mitteilungen

9.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 11. November 2016

I. V. Berg

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 24. November 2016, 13.00 Uhr,
Ratssaal. Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder des Betriebsausschusses
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe | 14-20/3694 |
| 2 | Antrag nach § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung

Sachstandsbericht über die kuriose E-Mail Einladung zu einer
"Ratssitzung am 19.10.2017"
- Antrag der Ratsfraktion PRO Deutschland - | 14-20/3710 |
| 3 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 4 | Jahresabschluss 2015 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale
Emscher-Lippe | 14-20/3703 |
| 5 | Wirtschaftsplan 2017 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale
Emscher-Lippe | 14-20/3704 |
| 6 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016
der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe | 14-20/3692 |
| 7 | Maßnahmen und Vergaben gemäß § 3 Abs. 5 der Betriebssatzung
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe vom
14.12.2000 | 14-20/3720 |
| 8 | Anpassung von zentralen IT-Infrastruktursystemen der gkd-el | 14-20/3719 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 11. November 2016

Frank Baranowski

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

GELSENDIENSTE

Ebertstr. 30

Gelsenkirchen

45879

Deutschland

Telefon: +49 209/954-3949

E-Mail: alexander.cyrus@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Fax: +49 209/954-3950

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YBA2%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YBA2%22>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Entsorgung von Grünabfällen, Laub und Bioabfällen in 3 Losen

Referenznummer der Bekanntmachung: AC161012GD

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

90000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Verwertung von 40.000 Mg Grünabfällen und Laub (AVV-Nr. 200201) und 4.800 Mg Bioabfällen (AVV-Nr. 200301) im Stadtgebiet Gelsenkirchen in 3 Losen

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 2 088 150.00 EUR
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Übernahme und Entsorgung von Grünabfällen, nördliches Stadtgebiet
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90000000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Übernahme und Entsorgung von Grünabfällen, nördliches Stadtgebiet
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 1 125 045.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/06/2017
Ende: 31/05/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Übernahme und Entsorgung von Grünabfällen im südlichen Stadtgebiet
Los-Nr.: 2

- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90000000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Übernahme und Entsorgung von Grünabfällen im südlichen Stadtgebiet
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 675 045.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/06/2017
Ende: 31/05/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Übernahme und Verwertung von im Stadtgebiet Gelsenkirchen getrennt erfassten Bioabfällen
Los-Nr.: 3
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90000000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Übernahme und Verwertung von im Stadtgebiet Gelsenkirchen getrennt erfassten Bioabfällen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 288 060.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/06/2017

Ende: 31/05/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung zur Eignung

- Referenzen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Referenzen

- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder

ein gleichartiger Nachweis der ordentlichen

Betriebsführung im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-

Verordnung (z. B. bzgl. Personalqualifikation,

betriebsorganisatorischer Unterlagen, Einhaltung

von Rechtsvorschriften), sowohl für die angebotenen

Entsorgungsanlage(n) bzw. für den Übergabepunkt für die Verwertung von Grünabfällen mit der AVV-Nr.

200201 bzw. für die Verwertung von Bioabfällen mit der AVV-Nr. 200301 als auch für die zu erbringenden

Transportleistungen.

- Eigenerklärung Entsorgungsanlage oder Erklärung des Anlagenbetreibers

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Teilnahme an einem Ortstermin (siehe Vergabeunterlagen)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 3

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 26/01/2017

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/05/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 26/01/2017

Ortszeit: 10:00

Ort:

Stadtwerke Gelsenkirchen

Ebertstr.30

Abteilung K-E (Einkauf/Raum 305, Herrn Cyrus)

45879 Gelsenkirchen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

Frühjahr 2019

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 09.11.2016 im Download-

Verfahren im Internet unter der Adresse

<http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> kostenlos zur Verfügung gestellt. (Achtung: Es ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits erforderlich, falls Sie dort noch nicht angemeldet waren).
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten (Erklärungen) , Nachträge oder Korrekturen erfolgen schriftlich über die Vergabeplattform. Ein Nachtrag oder eine Korrektur wird Teil der Vergabeunterlagen
Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YBA2

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bezirksregierung Münster Vergabekammer
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48147
Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

09/11/2016

25jähriges Dienstjubiläum:

1. November 2016: Michael Dier, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

1. Dezember 2016: Claudia Clauss, Beschäftigte (Referat Gesundheit), Ralf Zacharias, Beschäftigter (Personalrat),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. Oktober 2016: Veronika Oczko, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften),

1. Dezember 2016: Brigitte Haberhauffe, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung), Ulrich Schwarz, Beamter (Gelsendienste),

7. Dezember 2016: Werner Schmidt, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster),

Ruhestand:

1. Dezember 2016: Klaus-Dieter Böhm, Beamter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe), Nicolaas Nijssen, Beschäftigter (Senioren- und Pflegeheime)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.